



Kantonsrat

Dringliche Motion Adrian Nussbaum und Mit. (namens der CVP-Fraktion) über die Einführung des Steuerabzugs für Investitionen in energetische Gebäudesanierungen

eröffnet am

Der Regierungsrat wird aufgefordert, das Steuergesetz so anzupassen, dass Investitionen in Solaranlagen und andere Investitionen in energetische Gebäudesanierungen, analog zur Regelung des Bundes und anderer Kantone, als Unterhalt bei der Einkommenssteuer abgezogen werden können.

Begründung:

In fast allen Kantonen ausser Luzern können Investitionen in energetische Gebäudesanierungen bei Kantons- und Gemeindesteuern abgezogen werden, wie das bei der direkten Bundessteuer ebenfalls der Fall ist.

Das Anliegen dieser Motion ist nicht neu. Bereits 2011 forderte die Motion M38 (Urs Brücker) Steuererleichterungen bei Investitionen in die Nutzung erneuerbarer Energien; die Motion wurde als Postulat vom Kantonsrat erheblich erklärt. Und auch die Motion M575 (Jürg Meyer) wurde vom Kantonsrat als Postulat erheblich erklärt. In der Antwort auf die letztgenannte Motion von Jürg Meyer hat der Regierungsrat seine Ablehnung, resp. Empfehlung der Überweisung als Postulat (statt als Motion), damit begründet, dass dereinst Steuererleichterungen auch im Bundesrecht nur ganz gezielt für hochwertige energetische Massnahmen vorgesehen würden.

Am 1. Januar 2020 tritt die Revision des Bundesgesetzes über die direkte Bundessteuer in Kraft. Dann sind auch die Rückbaukosten für einen Ersatzneubau abzugsfähig. Darüber hinaus können ab 2020 bei der direkten Bundessteuer auch die Sanierungskosten in den zwei darauf folgenden Steuerperioden abgezogen werden, insofern sie in dem Jahr, in dem die Kosten angefallen sind, steuerlich nicht vollständig berücksichtigt werden können. Gleichzeitig mit dieser Gesetzesanpassung tritt die neue Liegenschaftskostenverordnung in Kraft, welche der Bundesrat einer Totalrevision unterzogen hat. Die Kantone sind nach wie vor frei, ob sie die Bundeslösung für die Staats- und Gemeindesteuern übernehmen.

Bereits aus Sicht eines harmonisierten Steuerrechts macht der Ausnahmefall Kanton Luzern in diesem Bereich keinen Sinn. Unter der energetischer Optik ist diese steuerrechtliche Abzugsmöglichkeit genau der richtige Anreiz für einen sinnvollen, eigenverantwortlichen Beitrag gegen die Klimaerwärmung.

Adrian Nussbaum und Mitunterzeichnende
Namens der CVP Fraktion